

DIN 18311

ICS 91.010.20; 93.020

Ersatz für
DIN 18311:2010-04**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
(ATV) –
Nassbaggerarbeiten**

German construction contract procedures (VOB) –
Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –
Dredging work

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –
Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –
Travaux de drague

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18311:2010-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet;
- b) die Verweisungen auf VOB/A und VOB/C wurden aktualisiert;
- c) die Normenverweisungen wurden aktualisiert — Stand 2012-06.

Frühere Ausgaben

DIN 18311: 1979-10, 1988-09, 1992-12, 2000-12, 2006-10, 2010-04

Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1960, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen*

DIN 1961, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen*

DIN 4020, *Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke — Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-2*

DIN 4094-4, *Baugrund — Felduntersuchungen — Teil 4: Flügelscherversuche*

DIN 18136, *Baugrund — Untersuchung von Bodenproben — Einaxialer Druckversuch*

Normen der Reihe

DIN 18137, *Baugrund, Untersuchung von Bodenproben — Bestimmung der Scherfestigkeit*

DIN 18196, *Erd- und Grundbau — Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke*

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN 18300, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten*

DIN 18308, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Drän- und Versickerarbeiten

DIN 18320, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Landschaftsbauarbeiten

DIN EN 1997-2, Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik — Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds

DIN EN 1997-2/NA, Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik — Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds

DIN EN ISO 14688-1, Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden — Teil 1: Benennung und Beschreibung

DIN EN ISO 14689-1, Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels — Teil 1: Benennung und Beschreibung

DIN EN ISO 22475-1, Geotechnische Erkundung und Untersuchung — Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen — Teil 1: Technische Grundlagen der Ausführung

Merkblatt über Felsgruppenbeschreibung für bautechnische Zwecke im Straßenbau^{*)}

^{*)} Zu beziehen durch: FGSV Verlag GmbH, Verlag der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Wesselingener Straße 17, 50999 Köln.

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..	4
1 Geltungsbereich.....	7
2 Stoffe, Bauteile	8
3 Ausführung	11
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	14
5 Abrechnung	15

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 7, § 7 EG bzw. § 7 VS VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalles insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage und Ausmaß der vom Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistung zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Kaianlagen, Umschlageneinrichtungen, Liege- und Ankerplätze.

0.1.2 Art und Beschaffenheit von Arbeits- und Transportflächen.

0.1.3 Statistische Angaben über ober- und unterirdische Gewässer, z. B. Fließgeschwindigkeiten, Wasserstände, Abflüsse, Wellen, Tidebewegungen, Sturmfluten, sowie über Windverhältnisse, Nebel- und Eisverhältnisse. Angaben zur Morphologie.

0.1.4 Maße von Durchfahrtsöffnungen, Nutzmaße von Schleusen, Fahrwasserverhältnisse, militärische und zivile Sperrgebiete.

0.1.5 Art und Beschaffenheit des Untergrundes von Ablagerungsflächen und gegebenenfalls deren Grundwasserverhältnisse.

0.1.6 Art, Abflussvermögen und Belastbarkeit der Vorflut für Spülfelder.

0.1.7 Art und Umfang des vorhandenen Aufwuchses auf den freizumachenden Flächen.

0.1.8 Besondere deichrechtliche Bestimmungen.

0.1.9 Gründungstiefen, Gründungsarten, Lasten sowie Konstruktion benachbarter Bauwerke.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Boden- und Felsklassen, Schichtenaufbau, Korngrößenverteilung, Konsistenz und natürlicher Wassergehalt, undräßierte Scherfestigkeit, Lagerungsdichte, Gesteinsfestigkeit und mineralische Zusammensetzung sowie Anteil und Größe von Steinen und Blöcken.

0.2.2 Geschätzte Mengenanteile und Schichtdicken, wenn Boden und Fels verschiedener Klassen nach Abschnitt 2.3 zusammengefasst werden, weil eine Trennung nur schwer möglich ist.

0.2.3 Ist- und Sollmaße, gegebenenfalls Tiefen- und Höhenpläne, Baggerabschnitte, Baggertoleranzen, Auflockerungsfaktoren.

0.2.4 Entfernen von gelockertem Gestein, das beim Lösen von Fels über den Abtragsquerschnitt hinaus entsteht.

0.2.5 Verwendung des Baggergutes und Art der Ablagerung. Anlage und Maße von Ablagerungsflächen und Förderwegen, gegebenenfalls in Abhängigkeit von den Bodenarten.

0.2.6 Vorgaben, die aus Sachverständigengutachten resultieren.

0.2.7 Bei Verdichten von Boden und Fels der Verdichtungsgrad und dessen Nachweis.

0.2.8 Art und Anzahl der geforderten Proben.

0.2.9 Maßnahmen zur bleibenden Sicherung von Böschungen und Spülfeldflächen.